

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 15.07.2022

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referentin: i. A. Architektin Sonja Geiner

Betreff: **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07-86 "Gretlsmühle" durch Deckblatt
Nr. 11**
I. Grundsatzbeschluss
II. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

I. Grundsatzbeschluss

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Dem Deckblatt Nr. 11 vom 15.07.2021 zum Bebauungsplan Nr. 07-86 „Gretlsmühle“ vom 13.07.1963 - rechtsverbindlich seit 01.07.1967 - wird im Grundsatz zugestimmt. Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung und der Umweltbericht vom 15.07.2022 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 11 : 0

II. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 11 : 0

Landshut, den 15.07.2022
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

